

KfZ-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Internationale Assekuranz-Service GmbH

KfZ-Haftpflichtversicherung für Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sowie Ta-
geszulassungen

Dieses Blatt dient nur zur Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Der Versicherungsschutz bezieht sich **ausschließlich auf die KfZ-Haftpflichtversicherung** der jeweils länderspezifisch vorgegebenen gesetzlichen Mindestdeckungssummen.



Was ist versichert?

Die KfZ-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung. Sie leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Dritte geschädigt werden. Die KfZ-Haftpflichtversicherung ersetzt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Versicherungssumme

Es gelten die Mindestversicherungssummen gem. Pflichtversicherungsgesetz (§ 4, Abs. 1-2 PflVG) – im Ausland können die Versicherungssummen abweichend sein – s. hierzu www.gruene-karte.de.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am eigenen KfZ (Kaskoversicherung)
- ✗ Fahrer- oder Insassenumfallversicherung
- ✗ KfZ-Schutzbrief
- ✗ Eigene Ladungsschäden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzliche Handlungen
- ! Ansprüche unter Mitversicherten
- ! Teilnahme an genehmigten Rennen



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Sie haben für den im Versicherungsschein bezeichneten Geltungsbereich Versicherungsschutz



Welche Pflichten habe ich?

- Sie haben im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie haben uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen und uns darüber vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- Sie haben die Kosten des Schadens gering zu halten.



Wann und wie habe ich zu bezahlen?

Die einmalige Prämie ist unverzüglich mit Erwerb der Versicherungsbestätigung fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zulassung des Fahrzeuges und endet zu dem auf dem Kennzeichen angegebenen Datum automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Vertrag endet zu dem auf dem Kennzeichen angegebenen Datum automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.